EP 0 685 325 A3 (11)

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3: 24.01.1996 Patentblatt 1996/04 (51) Int. Cl.⁶: **B30B 9/12**, B30B 9/26

(43) Veröffentlichungstag A2: 06.12.1995 Patentblatt 1995/49

(21) Anmeldenummer: 95106675.2

(22) Anmeldetag: 03.05.1995

(84) Benannte Vertragsstaaten: CH DE FR GB LI

(30) Priorität: 04.05.1994 DE 4415773

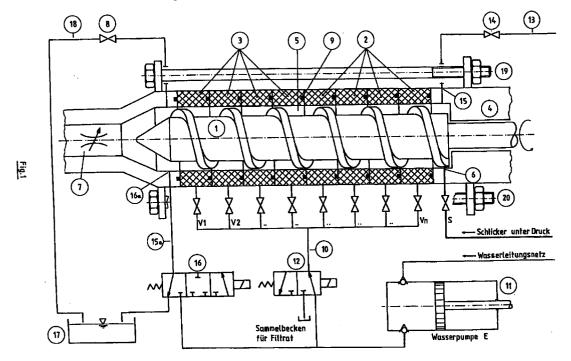
(71) Anmelder: SCHLEGEL, Dietrich, Dr. Ing. D-52080 Aachen (DE)

(72) Erfinder: SCHLEGEL, Dietrich, Dr. Ing. **D-52080 Aachen (DE)**

(74) Vertreter: Bockhorni, Josef, Dipl.-Ing. et al D-81476 München (DE)

Vorrichtung zum Trennen des Flüssiganteils vom Feststoffanteil von Zweiphasensystemen (54)

(57)Bei einer Vorrichtung zum Trennen des Flüssiganteils vom Feststoffanteil von Zweiphasensystemen, insbesondere von keramischen Schlickern, mit einer Schnecke und mit die Schnecke umgebenden Filtermitteln ist ein zweistufiger Aufbau der Vorrichtung mit einem ersten Filtermittelabschnitt und einem zweiten Filtermittelabschnitt realisiert.





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung EP 95 10 6675

	EINSCHLÄGIG				
Kategorie	Kennzeichnung des Dokume der maßgeblic	ents mit Angabe, soweit erforderlich, chen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)	
X	PATENT ABSTRACTS OF vol. 004 no. 094 (M& JP-A-55 051000 (14.April 1980,		1,2,4	B30B9/12 B30B9/26	
Υ	* Zusammenfassung;	Abbildungen *	3,5		
Υ	FR-A-596 522 (LE CH * Seite 3, Zeile 11 *	ATELIER) - Zeile 35; Abbildung	3		
Y	PATENT ABSTRACTS OF vol. 010 no. 055 (M & JP-A-60 203398 (01) 14.Oktober 198 * Zusammenfassung;	-458) ,5.März 1986 IKEGAI TEKKO KK;OTHERS: 5,	5		
D,A	WO-A-84 03660 (SCHL 27.September 1984 * Ansprüche; Abbild	•	1,3,5		
A	DE-C-337 731 (PLAUS GMBH) * Ansprüche; Abbild	ON'S FORSCHUNGSINSTITUT	1	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)	
A	EP-A-0 383 226 (SCHRAUFSTETTER WILFRIED ;GASTINGER DIETER (DE)) 22.August 1990 * Ansprüche *		1		
A	GB-A-1 056 965 (LANDSVERK AB) * Ansprüche; Abbildungen *		20		
A	FR-A-2 567 038 (KADZIOLKA STANISLAS) 10.Januar 1986 * Seite 2, Zeile 35 - Seite 3, Zeile 18; Ansprüche; Abbildungen *		13-15		
Der vo	orliegende Recherchenhericht wurd	-/ le für alle Patentansnrüche erstellt			
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt Recherchenort Abschlußdatum der Recherche			1	Prüfer	
	DEN HAAG	10.November 1995	Vou	itsadopoulos, K	
X : von Y : von and A : tech	KATEGORIE DER GENANNTEN I besonderer Bedeutung allein betrach besonderer Bedeutung in Verbindung eren Veröffentlichung derselben Kate nologischer Hintergrund htschriftliche Offenbarung	OOKUMENTE T: der Erfindung zr E: älteres Patentdo nach dem Anme mit einer D: in der Anmeldun gorie L: aus andern Grür	: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze : ätteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist): in der Anmeldung angeführtes Dokument .: aus andern Gründen angeführtes Dokument		



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung EP 95 10 6675

	EINSCHLÄGIGE	DORUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments der maßgebliche	s mit Angabe, soweit erforderlich, n Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)	
A	16.März 1993	CZAK GREGORY J ET AL) - Spalte 7, Zeile 20; en *	16-18		
A	US-A-4 705 055 (ROHM 10.November 1987 * Spalte 6, Zeile 43 Ansprüche; Abbildungs	- Spalte 7, Zeile 68;	16-18		
A	EP-A-0 565 714 (ISHIO 20.0ktober 1993 * Seite 4, Zeile 36 1,9,13; Abbildung 9	- Zeile 49; Ansprüche	13,16		
A	EP-A-0 288 105 (DIEMN 1988 * Ansprüche; Abbildur	·	13,16	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)	
Der vo	rliegende Recherchenbericht wurde f	ür alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche		Prüfer	
DEN HAAG		10.November 1995	Voutsadopoulos, K		

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

- X: von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y: von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A: technologischer Hintergrund O: nichtschriftliche Offenbarung P: Zwischenliteratur

- E: älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D: in der Anmeldung angeführtes Dokument L: aus andern Gründen angeführtes Dokument

- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument



GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE					
Die vorliege	nde europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.				
	Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europälsche Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.				
	Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden.				
	nämlich Patentansprüche:				
	Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorllegende euro- päische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.				
BEA	NGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG				
	ssung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforde- ie Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen.				
	·				
	- siehe Blatt B				
x <mark>KX</mark> k	Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende euro- päische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.				
	Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorllegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind.				
	nämlich Patentansprüche:				
	Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende euro- pälsche Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patent- ansprüchen erwähnte Erfindung beziehen.				
	nämlich Patentansprüche:				



EP 95 10 6675 -B-

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Eintheitlichtkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Patentansprüche 1-12,20: Filtermantel für eine Schneckenpresse
 Patentansprüche 13-19 : Spülsystem für eine Schneckenpresse